

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **1 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

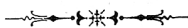
Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüschnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Bubenbergstraße 10, Bern. Druck: G. Ffeli, Bern.

Einladung zur Jahresversammlung

in Zürich, Zunfthaus z. Waag (Münsterhof 8) am Sonntag, den 7. Weinmonat 1917,
um 11 Uhr vormittags.



Tagesordnung:

1. Sitzungsbericht der letzten Versammlung.
2. Jahresbericht des Vorsitzers.
3. Bericht des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer.
4. Anträge des Vorstandes bezüglich der „Mitteilungen“.
5. Allfällige Satzungsänderung.
6. Wahlen.
7. Vortrag von Paul Antener, Kaufmann, über „Kaufmannsdeutsch“.
8. Arbeitsplan und Anträge der Mitglieder.

Um 2 Uhr: gemeinsames Mittagessen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Unsere Monatsnamen:

September.

Mit dem September beginnt die Reihe jener vier lateinischen Namen, die so herrlich einen Vorteil der Fremdwörter beweisen: man kann sie brauchen ohne zu bemerken, daß man etwas Unrichtiges sagt. Ja, der Widerspruch scheint nicht einmal die alten Römer belästigt zu haben, die sich doch seiner bewußt sein mußten (wie unsere Landleute beim Heumonate). September bedeutet nämlich den siebenten Monat (septem = sieben), Oktober den achten, November den neunten und Dezember den zehnten, und doch setzen wir zur Abkürzung statt des römischen Namens September die römische Ziffer IX usw. Diese Namen stammen aus der Zeit, da das Jahr noch mit dem März begann. Die alten Römer selbst aber setzten dann den Jahresanfang auf den Jänner zurück, behielten aber die alten, falsch gewordenen Zahlennamen bei. Daran ist wohl, wie bei unserm Heumonate für Juli, nicht bloß die liebe Gewohnheit schuld; Zeitangaben sind eben im Verkehrs- und Rechtsleben sehr

wichtig; wer am 1. November zinsen muß, dem wäre es unangenehm, wenn dieser Tag plötzlich zwei Monate früher erschiene; eine Verächtigung der Monatsnamen hätte eine größere Verwirrung geschaffen als ihre Unrichtigkeit. Uebrigens sagen die Deutschen in den venetianischen Alpen heute noch Sibenmanot, Acht-, Neun- und Zegenmanot, also die genauen Uebersetzungen der lateinischen Namen.

Für September nun sagte Kaiser Karl Witumanoth, was Holzmonat bedeutet, denn zu dieser Zeit, erklärt ein späterer Kalender, werde das Brennholz geschlagen für den Winter. Der Name scheint aber nie recht eingedrungen zu sein, denn fast gleichzeitig finden wir mehrfach auch den Namen Herbst- oder Herbstmanot, der sich als Herbstmonat bis auf den heutigen Tag erhalten hat in einigen Schweizerkantonen, in Elsaß und Baden. Laut Idiotikon konnte und kann dafür in den Kantonen Bern und Unterwalden heute noch das bloße Wort Herbst stehen, das ursprünglich die Tätigkeit der Ernte, dann auch ihren Ertrag und ihre Zeit ausdrückte (ähnlich wie bei Brachet und Heuet). Daß man diesen Monat auch etwa den „andern Augst“ oder Haberaugst nannte, haben